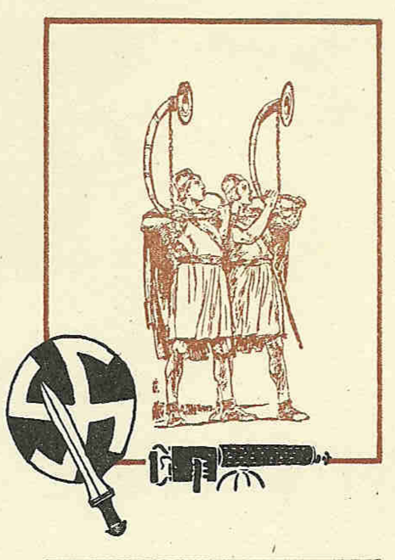
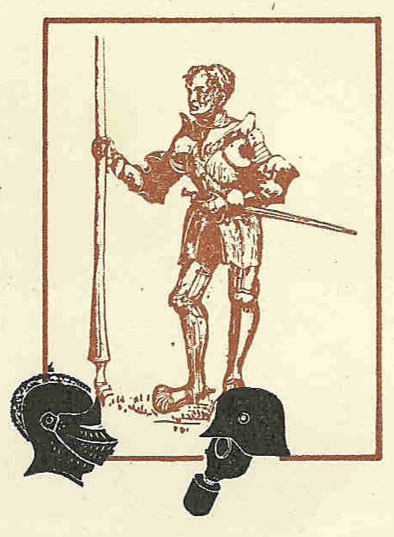
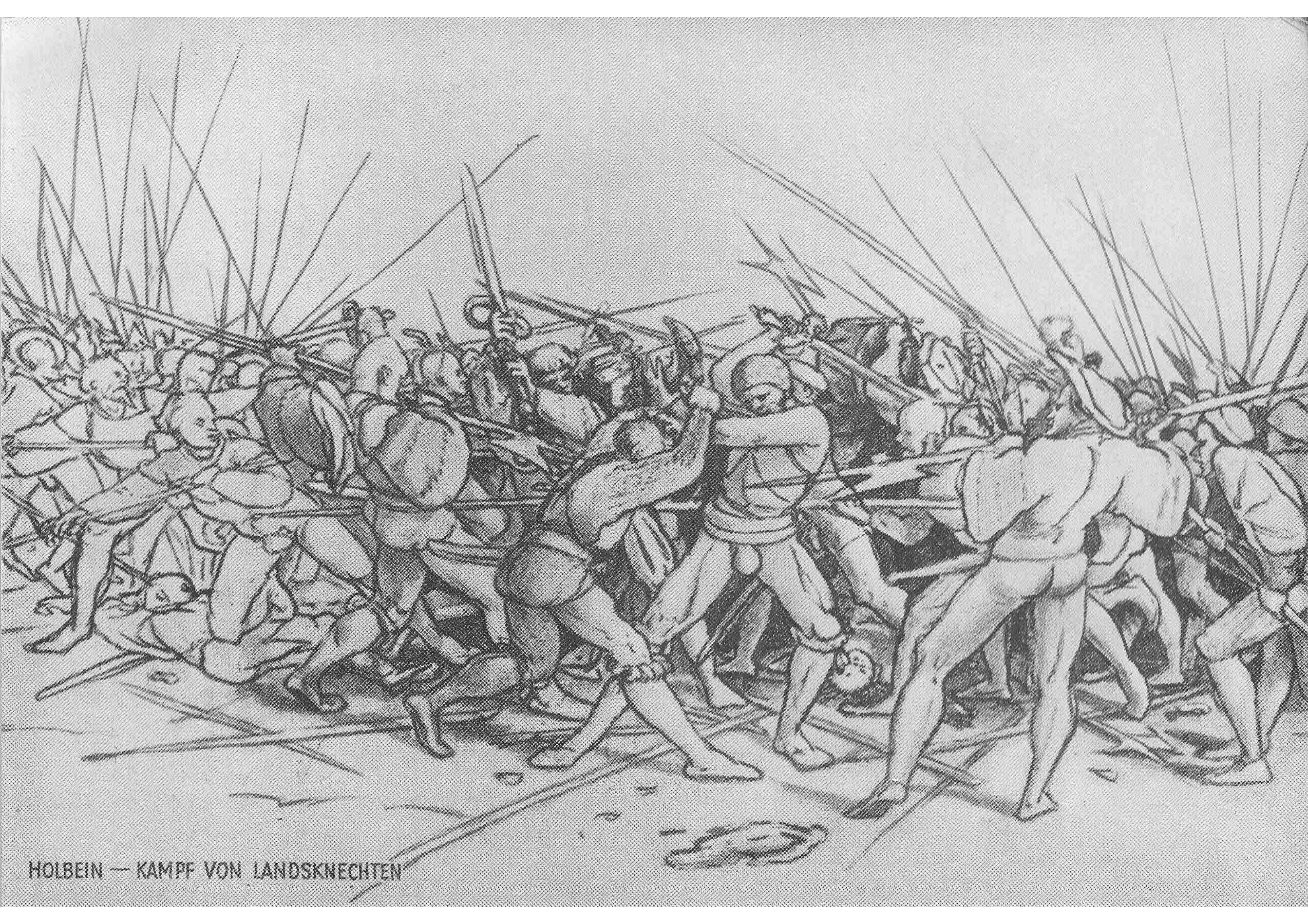
DIE KAMERADSCHAFT
Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitler-Jugend / Berlin / 13. Mai 1936 / Folge 9

VOM GERMANISCHEN HEERBANN ZUM DEUTSCHEN VOLKSHEER






Salaw



HOLBEIN — KAMPF VON LANDSKNECHTEN

25,-

VOM GERMANISCHEN HEERBANN ZUM DEUTSCHEN VOLKSHEER

DIE KAMERADSCHAFT

Blätter für Heimabendgestaltung in der Hitler-Jugend / Berlin / 13. Mai 1936 / Folge 9

Kameraden!

Wenn ein Volk sich selbst seiner Waffen beraubt, begeht es Selbstmord. Denn immer hat im Daseinskampf der Völker die Waffe und die Einsatzbereitschaft über Leben oder Untergang eines Volkes entschieden. Immer dann hat Deutschland in Not und Bedrückung gelebt, wenn es den Wehrgedanken in den Hintergrund rückte und glaubte, waffenlos das Recht, die Freiheit und das Leben des Volkes verteidigen zu können. Immer dann aber hat das deutsche Volk sich aus Niederlage und Unterdrückung befreit, wenn es sich wieder zum wehrhaften Gedanken bekannte. Wehrhaft aber muß innerhalb eines Volkes nicht nur ein kleiner Teil sein, wie dies zur Zeit der Ritter und Landsknechte und ebenso nach dem Versailler Diktat der Fall war, sondern das ganze Volk muß es als eine Ehrenpflicht betrachten, die Waffe tragen zu dürfen zum Schutze für Volk und Reich.

An diesem Heimabend wollen wir nun einen Gang durch die deutsche Geschichte antreten und erleben, wie das Schicksal des deutschen Volkes bestimmt wurde durch die Kraft des Volkes und Schwertes.

Wir wissen, daß wir nur dann geachtet werden, wenn wir selbst dieser Achtung wert sind, wenn wir fähig sind, das Schicksal unseres Volkes selbst in die Hand zu nehmen.

Im germanischen Heerbann

Unsere Vorfahren, die Germanen, waren ein freies Volk. Das Volk war der Träger des Staates. Nur der Volksgenosse besaß volle Rechtsfähigkeit, der berechtigt war, die Waffe zu tragen. Das Recht zum Waffentragen erhielt der junge Germane durch die Landgemeinde, durch das Volk selbst. Der germanische Staat war eine Kriegsgenossenschaft der freien Männer. Dies zeigte sich darin, daß jeder freie Mann Heeresdienst leistete. Dieser Heeresdienst war nicht ein äußerer Zwang, sondern eine Ehre für jeden freien Germanen. Es bestand eine allgemeine Wehrpflicht des Volkes durch das ungeschriebene Gesetz des Blutes und der Ehre. Diesem Waffendienst hat sich nie ein freier Mann in Germanien entzogen, im Gegenteil, jeder drängte sich zu ihm. Heer und Volk waren dasselbe, waren eine Einheit von ungeheurem Zusammenhalt. Die Kriegsgenossenschaft der Germanen war der Heerbann. Unter der Führung eines Königs, Fürsten oder einem sonst hervorragenden Führer sammelten sich die freien, wehrhaften Männer zu einer Gefolgschaft. Sie stellten sich als Gefolgsleute in den Dienst des Gefolgsherrn, dem sie unverbrüchliche Treue hielten bis in den Tod. Diese Gefolgschaften hatten ihre besonderen Gesetze, die

Gefolgschaftsgesetze

Keiner soll leben nach des Führers Tode.
Niemand klage über seine Wunden.
Jeder soll den andern rächen wie seinen Bruder.
Die Altersgrenzen des Gefolgsmannes sind das achtzehnte und fünfzigste Lebensjahr.
Bei der Aufnahme spricht Blutsverwandtschaft nicht mit.
Niemand kränkt eine gefangene Frau oder nimmt die Frau eines fremden Mannes.
Keiner darf den andern verleugnen.
Streitigkeiten schlichtet der Führer.
Neuigkeiten teilt nur der Führer mit.
Keiner darf ein ängstliches Wort sprechen oder irgendwann verzagen, wie hoffnungslos die Lage auch sei.
Auch vor elf Feinden flieht ein Gefolgsmann nicht.
Der Besitz ist gemeinsam.

Diese Gesetze waren hart und mannhaft. Sie wurden befolgt, denn der Einsatz des Lebens für Familie, Gemeinde, Führer und Staat war das Höchste und war selbstverständliche Pflicht des Germanen. Das höchste Ziel männlichen Strebens und Handelns war der ruhmvolle Tod im Kampf gegen den Feind. Die Römer, mit denen unsere Vorfahren beim Eintritt in die Geschichte zusammenstießen, achteten und fürchteten die germanischen Heere, da in ihnen die Kraft des ganzen Volkes lebte und kämpfte. Der römische Schriftsteller Tacitus schreibt in seinem Geschichtsbuch „Germania" über diese Volksheere der Germanen, über Führer und Gefolgschaft:

„Der Adeligste wird König im Stamm, der Tapferste Feldherr. Aber der König hat keine unbeschränkte und willkürliche Gewalt, und auch als Feldherr muß er sich mehr durch eine vorbildliche, überragende Tüchtigkeit und Besonnenheit als durch Befehle Achtung und Gehorsam verschaffen: kühn kämpft er, allen sichtbar, vor der Schlachtreihe und führt durch die Bewunderung, die er erweckt.
Die einzelnen Reiter- und Fußvolkabteilungen bilden sich nicht nach Willkür und Zufall, sondern aus einzelnen Familien und Geschlechtern. Nichts reizt mehr zu Heldentaten. In der Nähe der Kämpfenden weilen auch die Frauen und Kinder, so daß jeder die Klagen seiner Frau, das Weinen seiner Kinder hören kann. Das sind ihnen die liebsten Zeugen ihrer Taten, auf deren Lob ihnen am meisten ankommt. Man erzählt Beispiele, wo wankende oder gar fliehende Heere von den Frauen auf jede Weise zum Aushalten bestimmt wurden; denn seine Frau in Gefangenschaft zu wissen, ist dem Germanen unerträglich.
Bei allen öffentlichen und privaten Gelegenheiten geht der Germane bewaffnet, doch keiner darf die Waffen tragen, ehe ihn der ganze Stamm dessen würdig erklärt hat. In feierlicher Versammlung schmückt ein Fürst, der Vater oder ein Verwandter den jungen Mann mit Schild und Frame. Das ist ihrer Jugend, was der unseren das Männerkleid: die erste öffentliche Ehre und Anerkennung. Damit treten sie aus dem engen Kreise der Familie in das Staatsleben ein. Den Söhnen der Fürsten verschafft ihr hoher Adel oder die großen Verdienste ihrer Väter schon sehr früh Ansehen und Einfluß. Die anderen jungen Leute dagegen treten in die Gefolgschaft eines alten erprobten Führers, ohne dadurch erniedrigt zu werden. Innerhalb der Gefolgschaften gibt es eine bestimmte Rangfolge, die der Anführer bestimmt. Jeder Gefolgsmann sucht dem Fürsten möglichst wert zu sein, und jeder Fürst das größte und tüchtigste Gefolge zu haben. Denn nichts bringt mehr Ansehen und Macht, als stets von einer starken Schar tapferer junger Männer umgeben zu sein. Was kann im Frieden stolzer, im Kriege sicherer machen! Nicht nur im eigenen Stamme, selbst bei den Nachbarstaaten verhilft ein starkes und berühmtes Gefolge dem Fürsten zu Ruhm und Achtung. Gesandte kommen zu ihm und bringen reiche Geschenke, und oft schlagen sie schon durch ihren Ruf Kriege im Entstehen nieder.
Geht es in die Schlacht, so ist es schimpflich für den Führer, an Tapferkeit übertroffen zu werden, schimpflich für das Gefolge, der Tapferkeit seines Führers nachzustehen. Aus der Schlacht ohne seinen Führer heimzukehren, ist eine Schande für das ganze Leben, eine untilgbare Schmach. Denn das ist die erste Pflicht, den Führer zu verteidigen und zu schützen und die eigenen Heldentaten seinem Verdienste zuzuschreiben. Die Führer kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Führer."

Wandlung und Niedergang

Wenn die kriegerischen Leistungen der Germanen auf großer Höhe standen, so lagen die Wurzeln in der Tapferkeit des einzelnen und in dem treuen Zusammenhalt unter den Kriegern. Welch kriegerischer

Geist, welche Kraft in unseren Vorfahren gesteckt hat, wird uns klar, wenn wir uns vorstellen, daß sie fähig waren, dem Eindringen der aufs beste organisierten und starken Heere der Römer in Germanien standzuhalten. So führten die Germanen einen mutigen Kampf um das Leben ihres Volkes. Jeder einzelne war an diesem Kampf für das ganze Volk beteiligt.

Viele Jahrhunderte hindurch hat so im germanischen Heerbann der freie Waffenträger des Volkes gekämpft. Allmählich aber vollzog sich eine Umwandlung im Heerwesen. Die durch die Entwicklung bedingte veränderte Art der Kriegführung führte bald zu einer Auflösung des Heerbannes, der auf der allgemeinen Gefolgschaftspflicht beruhte. Jedoch lastete noch auf jedem freien Mann die Heerespflicht. Um das Jahr 700 herum hatten sich schon allgemeine Wandlungen vollzogen. Der Unterschied zwischen arm und reich war gestiegen. Da wurde auch das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht durchbrochen, als dem wirtschaftlich Schwachen Befreiung vom Heeresdienst zugesprochen wurde. Mit dem immer stärkeren Eindringen der christlichen Lehre und den damit verbundenen anderen rechtlichen Auffassungen von Pflicht und Ehre kam auch bald das geschriebene, uns fremde römische Recht zur Geltung. Aus den freien germanischen Bauern, die aus selbstverständlicher Pflicht ihre Familie, ihr Land und ihr Volk gegen alle Angriffe verteidigt hatten, wurden zum Teil unfreie Bauern. Denn zu dieser Zeit wurden die in den verschiedensten Kämpfen und Kriegen eroberten Landgebiete vom König oder Fürsten aus nach Gunst an sogenannte Gutsleute oder Lehnsherren verliehen, die dann diese oft ungeheuer großen Landgebiete von Unfreien, die als Fremdrassige ins Land gekommen waren, bebauen ließen. Aber auch germanische ehemals freie Bauern, die ihre Besitzungen verloren hatten, teils durch Enteignung als Strafe für das Festhalten an ihrer alten Rechts- und Religionsauffassung, waren nun gezwungen, als Lohnarbeiter auf diesen Äckern zu arbeiten. Es bestand das Lehnswesen, das der Tod der Wehrpflicht geworden ist. Denn nun fühlten sich viele Germanen nicht mehr frei. Dadurch aber war ihnen die Kraft des Kampfes genommen worden. Der germanische Krieger kämpfte wohl als freier Mann, aber nicht als Lohnsklave.

Die vom König mit Grund und Boden belehnten Grundherren aber waren dem König zu Diensten verpflichtet. Zu diesem Dienst gehörte auch der Waffendienst. Hier bildete sich allmählich im Laufe der kommenden Jahrhunderte eine Schicht innerhalb des Volkes heraus, die allein das Recht zum Waffentragen erhielt. Nicht das Volk als Einheit und Gesamtheit war mehr Waffenträger, sondern eine Herrenschicht, die über das Volk herrschte.

Auch wurden Heere gebildet aus Unfreien, die nicht aus dem Volk kamen. Hier war der Beginn der Söldnerheere gelegt, wie auch das Vorrecht der adligen Ritter begründet wurde. Wir werden später sehen, daß beide Erscheinungen ungünstig verliefen, weil die lebendige Bindung zum Volk fehlte, die ein Volksheer immer hat. Hinter diesen Heeren stand als Auftraggeber ein König oder Fürst, nicht aber das Volk.

Die Ritter

Bis zum Mittelalter hatte sich aus dem germanischen Adel heraus der freie Ritter gebildet. Er war eine Auslese aus dem Volk. Er lebte als freier Mann auf gut befestigten Burgen, in deren Schutz sich das Volk ansiedelte. Das Volk war den Rittern zu Diensten verpflichtet, diese aber übernahmen dafür den Schutz des Volkes. Der Ritter wurde zum freien Waffenträger, wie einst in germanischer Zeit das ganze Volk es gewesen war. Im Ritterstand lebten alle Tugenden auf, die auch im germanischen Kämpfer, in der Gefolgschaft des germanischen Heerbannes gelebt hatten: Treue, Mut und Einsatzbereitschaft. Das Schwert des Ritters sollte das Volk schützen. Die Ritter waren ein auserlesenes Heer in Waffen. Die Ritterwürde war erblich. Nur ein Ritterbürtiger konnte wieder Ritter werden. Die Ritterwürde wurde ihm verliehen durch den Schwertschlag, den der junge Knappe empfing. Mit dem Schwertschlag wurde der Knappe in die Reihe der freien Ritter aufgenommen, genau so wie früher jeder germanische Jüngling nach einer Prüfung in die Wehrgemeinschaft des Volkes aufgenommen wurde. Aber jetzt war es nicht mehr das Volk selbst, das sich schützte und verteidigte, sondern eine Herrenschicht, die im Laufe der Zeit immer mehr vom Volk abrückte. Es setzte ein Verfall des Rittertums ein, da es bald anfing, eine ichsüchtige Politik zu treiben. Jeder Ritter befestigte seine Macht. Die Folge war der Kampf der Ritter untereinander. Er mißachtete bald mehr und mehr die Tugenden der Treue und fühlte sich nicht mehr zu Diensten gegenüber dem Volk verpflichtet. Er war genuß- und herrschsüchtig geworden. Mit dem Rückgang seiner hohen Lebensauffassung stieg sein Lebensaufwand, der ihm viel Geld kostete. Um diese Mittel aufzubringen, führte er Eroberungskriege, bis er schließlich auf dunklen Waldwegen und offenen Landstraßen reisende Kaufleute ausplünderte und das Volk aussaugte. Er wurde zum vielgefürchteten Raubritter. Nirgendwo in Deutschland aber finden wir zu dieser Zeit die Idee einer allgemeinen Wehrpflicht, um den Staat stark zu machen, um den Feind aus dem Land zu schlagen, ja, Könige und Fürsten waren gegen die Ritter machtlos. Nirgendwo finden wir den Gedanken der nationalen und völkischen Zusammengehörigkeit.

Landsknechte und Söldnerheere

Immer und zu allen Zeiten wurden Kriege geführt. Alle Kriege aber erforderten Heere, die mit den Waffen in der Hand kämpften. Eine allgemeine Wehrpflicht bestand nicht im deutschen Land. Und trotzdem mußten Heere vorhanden sein — und sie waren auch da. Diese Heere wurden zusammengestellt von eifrigen Werbern, die in allen Ländern herumreisten, um Männer für das Handwerk des Krieges zu gewinnen. So stellten denn Könige und Fürsten ihre Heere auf, die aus Menschen der verschiedensten Länder und Nationen zusammengesetzt waren. Diese Heere bestanden also aus Söldnern, die gegen Lohn und Sold in den

Krieg zogen. In diesen Heeren kämpfte nicht ein Volk wie in germanischer Zeit um das Leben und die Freiheit des Volkes, sondern ein Heer von zusammengetrommelten Söldnern, die nicht aus dem Gefühl der Gemeinschaft mit dem Volk und der Opferbereitschaft für das Volk kämpften und auch starben. Diese Söldnerheere bestanden oft aus Menschen der verschiedensten Rassen und Art, aus Abenteurern, die angelockt waren vom Drang des Außergewöhnlichen, aus Menschen, denen im eigenen Land der Boden unter den Füßen zu heiß geworden war, wie auch aus solchen, die aus echtem Kriegertum hier Dienst leisten wollten. Auch manche echte Heldentat ist von diesen Heeren geleistet worden. Aber was den Heeren fehlte, war die Verbindung mit dem Volk, die Verantwortung vor dem Volk. Sie waren ja nicht dem Volk verpflichtet und kämpften auch nicht für dieses. Sie waren allein dem Feldherrn verpflichtet, der sie geworben und bezahlte. Wenn ihnen der Dienst hier nicht mehr behagte, konnten sie nach Ableistung ihrer Zeit, zu der sie sich zum Dienst verpflichtet hatten, gehen und zum Beispiel beim früheren Gegner Dienst nehmen. Die Heere der Landsknechte waren volksfremd. Wir wissen, wie sehr unter diesen Heeren vor allem während des Dreißigjährigen Krieges das Volk zu leiden hatte. Landsknechte, die absolut keine Bindung zum deutschen Volk hatten, raubten und plünderten das Volk aus, wie uns dies Hermann Löns schildert in seinem Buch „Der Wehrwolf":

„Am Nachmittage kamen dreißig Weimaraner unter einem Offizier auf den Hof. Mitten über die Haide, wo kaum ein Weg war, kamen sie. Sie verhielten sich ziemlich anständig, weil es ihnen an Wurst und Brot nicht fehlte und der Offizier darauf sah, daß sie nüchtern blieben, weil sie noch einen großen Marsch vorhatten. Aber ob der Bauer sich noch so sehr sträubte, er mußte zwei Gespanne herleihen, und weil der Knecht von einem Pferd geschlagen war und ein steifes Knie hatte, mußte der Bauer selber mit.

Anfangs hieß es, seine Pferde würden bloß bis Burgdorf gebraucht; aber als man auf der hohen Haide war, kam ein Zigeuner angelaufen, sprach mit dem Führer, und der Zug schwenkte nach Wettmar ab, wo zwei Wagen mit Hafer standen, die der Bauer weiterbringen sollte.

Es war schon meist Abend, als sie in Bissendorf ankamen. Da ging es wild her; alles lag voll von weimarschen Truppen und es war ein Gebrüll und Getue, daß dem Bauern ganz dumm zumute wurde. Der Wirt und die Wirtin sahen aus, als wenn sie aus dem Grabe geholt waren; der Magd hing das Haar lose um den Kopf, und Brusttuch und Hemd waren ihr kurz und klein gerissen, und die Kinder saßen auf einem Haufen hinter dem Backhause und streichelten den Hund, den einer von den Kerlen totgeschlagen hatte. Bei ihnen saß der Knecht, hielt sich die Seite und spuckte Blut, denn er hatte einen Kolbenstoß in die Rippen bekommen, weil er sich für die Magd aufgeschmissen hatte.

Der Bauer wartete und wartete, denn der Offizier hatte ihm gesagt: „Seine Pferde kriegt Er wieder." Es war meist Mitternacht, da gab der Bauer für einen Soldaten einen Krug Bier aus, damit der Mann den

Offizier an sein Wort erinnern sollte. Gerade wollte er seinen Geldbeutel wieder einstecken, da wurde ihm der aus der Hand gerissen, und ehe er sich versah, lag er vor der Türe. Er griff nach seinem Messer, nahm sich aber zusammen und wartete, bis der Offizier schlafen gehen wollte, und als ein langer Mann, den die anderen Herr Oberst anredeten, ihm in den Weg kam, nahm er seinen Hut ab und fragte, ob er jetzt nicht seine Pferde bekommen könnte.
„Maul halten!" schnauzte der Offizier; „was gehen mich Seine Pferde an, dummes Bauernvieh!" Dem Bauer würgte es im Halse, aber er hielt sich zurück: „Herr Oberst, der Herr Offizier hat es mir fest und heilig versprochen, daß ich meine Gespanne wiederhaben soll", sagte er, und er wunderte sich selbst darüber, daß er das so ruhig sagen konnte. Der Offizier bekam einen roten Kopf: „Ist Er verrückt, dreckiger Lümmel?" schreit ihn an; „ist Er verrückt? Stellt sich der Kerl mir in den Weg! Weg da!" Und als der Bauer nicht sofort Platz machte, schlug er ihn mit den langen gelben Stulphandschuhen, die er in der Hand trug, in das Gesicht, daß es knallte, und ging an ihm vorbei.
Der Troßknecht kam auch in das Haus und der Bauer brachte aus ihm heraus, wo es hingehen sollte, und auch, daß der Mann, der ihn geschlagen hatte, ein leibhaftiger Satan und Menschenschinder war. „Der kann dabeistehen und sich högen, wenn sie ein Mädchen zu Tode quälen," erzählte der Knecht und gab einige Stücke zum besten, daß es dem anderen kalt und heiß durcheinander über den Rücken lief.
Als er weg war, machte der Wulfsbauer sein dümmstes Gesicht und ging bald hier, bald da hin, gleich als wüßte er nicht, wo er vor Langerweile bleiben sollte. Zuletzt traf er den jungen Offizier, der bei ihm auf dem Hofe gewesen war; er bat ihn, ihm die Pferde wieder zu verschaffen. Der junge Mensch, der den Abend zuviel getrunken und sein ganzes Geld verspielt hatte, zuckte die Achseln und ging an ihm vorüber, ohne ein Wort zu sagen. Als der Bauer ihm nachging und ihm sagte: „Ihr habt es mir doch versprochen!" schrie er: „Hast du noch nicht genug? Scher dich zum Teufel!" und dabei hob er die Reitpeitsche."

Die amtliche Werbung:

Die Söhne des Landes sind seine wahren Verteidiger

Nach dem Dreißigjährigen Kriege bestanden weiterhin Söldnerheere. Die mehr oder weniger vermögenden Landesherren errichteten stehende Heere, die durch Rekrutenwerbung zusammengebracht wurden. Im 18. Jahrhundert tauchte dann die amtliche Werbung auf, wie z. B. unter Friedrich Wilhelm I. in Preußen. War früher der Kriegsdienst in der Lehenszeit ein Vorrecht der wirtschaftlich starken Stände und ein Vorrecht der Ritter, so wurde jetzt der Kriegsdienst eine Last für die niederen Schichten des Volkes. Jetzt mußte der unfreie Bauer fast als einziger Stand seine Söhne als Rekruten stellen, was als Härte und soziale Ungerechtigkeit empfunden werden

m u ß t e. Immerhin aber war dies schon ein Schritt zur Gesundung. Denn der Gedanke der Wehrpflicht trat hier wieder zutage. Auch war das Heer aus dem Volk zusammengesetzt und nicht aus fremden Rassen.
Ein Staat ist nur in der Lage, seine Bürger zu schützen, solange er selbst die Macht hat, solange er sich auf ein zuverlässiges Heer stützen kann. Nicht aus Söldnern darf ein Heer bestehen, d i e S ö h n e d e s L a n d e s s i n d s e i n e w a h r e n V e r t e i d i g e r. Friedrich Wilhelm I. erklärte, die junge Mannschaft sei „nach ihrer natürlichen Geburt und des höchsten Gottes eigner Ordnung und Befehl mit Gut und Blut zu dienen schuldig und verpflichtet".
Wie es zu dieser Zeit mit dem Wehrdienst und der Werbung aussah, erleben wir in der folgenden Anekdote.

Vom Bauernsohn, der nicht zu den Grenadieren wollte

Damals, als im Preußenlande Friedrich Wilhelm regierte, den sie den Soldatenkönig nennen, lebte im Magdeburgischen ein alter Bauer, Hermann Lemke geheißen. Er scharwerkte auf seinem mageren Ackerland und wirtschaftete aus dem sandigen Boden heraus, was nur eben herauszuwirtschaften war. Er hätte das freilich nicht gekonnt, ohne die tüchtige Hilfe seines Sohnes Wilhelm. Der Wilhelm war ein strammer Kerl. Er hatte eine Lemkesche Körpereigentümlichkeit, die alle zwei, drei Generationen wiederkehrte: er war nämlich von ungewöhnlicher Körpergröße. 1,89 Meter hatte der Schneider unlängst mit der Elle gemessen.
In Preußen gab es damals für so große Kerle eine ganz bestimmte Verwendung: man steckte sie in eine blaue Montur mit roten Aufschlägen, setzte ihnen eine Blechmütze auf und ließ sie auf dem Potsdamer Exerzierplatz Parademarsch klopfen.
Das Soldatsein war indessen damals etwas arg in Verruf; es waren in der Regel nicht gerade die besten und wertvollsten Kerle, die der Trommel nachliefen. Der König mußte deshalb mitunter wohl oder übel zu recht drastischen Mitteln greifen, um sich seiner riesigen Landesverteidiger zu versichern. Er tat dies gewiß nicht gern, denn er war nicht nur von der Notwendigkeit eines starken Heeres aus Gründen der Staatssicherheit überzeugt, er sah darüber hinaus in dem Soldatenrock auch kein verachtungswürdiges Söldnergewand, sondern ein Ehrenkleid.
Eines Tages hieß es, daß der König ein neues Kantonreglement erlassen habe, und daß Werber überall im Lande herumreisten, die es besonders auf große Kerle abgesehen hätten.
Als Wilhelm Lemke das zu Ohren kam, dachte er: Aha! Ihm wurde komisch ums Herz herum. Was tun? Der alte Vater, den in letzter Zeit die Gicht heftig plagte, wußte keinen Rat. Er schimpfte nur über die neumodischen Einrichtungen. Was da eigentlich auf dem Spiele stand, kam ihm nicht zum Bewußtsein. Das wußte aber der Wilhelm. Einen ganzen Tag lang grübelte er darüber nach, was in solcher Lage wohl zu tun sei, denn er wollte nicht zu den Soldaten. Und dann kam ihm die Erleuchtung. Als es Abend geworden war, setzte er sich neben

den Altbauer auf die Laubenbank, stopfte seine Pfeife, sah tiefsinnig den blauen Kringeln nach und legte los. „Denn will ich man nach Potsdam gehn, Vatter!"
Der Alte plierte, brummte etwas und schwieg.
„Nämlich, holen lassen will ich mich nicht."
So langsam ging dem Alten ein Licht auf. „Du hast ja woll 'n Klaps!" meinte er. Damit war die Sache für ihn erledigt.
Der Wilhelm sagte nichts mehr, aber am nächsten Mittag wußte das ganze Dorf, daß der Wilhelm Lemke zum König nach Potsdam gehe; und als es wieder Abend geworden war, stand der Jungbauer, mit einem Bündel in der Hand, vor dem Vater.
„Wenn sie kommen und wollen mich holen, dann sag man, daß ich schon selber gegangen bin." Damit schob er ab.
Nun, es vergingen nur ein paar Tage, da waren eines Morgens die Werber da. Sie wußten natürlich gleich, wer der längste Bengel im Dorf war; und als sie hörten, daß der schon auf dem Wege nach Potsdam sei, kamen sie ins Fluchen, denn so ging ihnen der Werbepfennig durch die Lappen.
Darüber waren wieder drei Tage vergangen, da war eines Abends der Wilhelm wieder da. Am nächsten Morgen ging der Jungbauer wieder an die Arbeit, als wäre sie niemals unterbrochen worden; am Mittag wußte das ganze Dorf, daß der König den Wilhelm „wieder nach Hause geschickt" habe. Er sei „nicht groß genug für die Garde", hätte er gesagt.

Eines Tages — mittlerweile war wieder eine Woche vergangen — kam von der Magdeburger Heerstraße her eine Kalesche herangefahren. Darin saß ein etwas beleibter Herr, der in Kleidung und Benehmen nicht besonders vornehm wirkte. Neben dem Kutscher saß ein hünenhafter Kerl in Dienerlivree.
Kurz vor dem Dorf gab es einen Krach, und der Wagen legte sich auf die linke Seite. Die Pferde standen, der Kutscher und der Hüne sprangen vom Bock, der Herr kletterte ächzend und fluchend aus der Karosse. Es stellte sich heraus, daß eine Achse gebrochen war. Während der Kutscher nun die Pferde ausschirrte, schritt der Herr ins Dorf hinein. Er zeigte sich sehr interessiert für alles, was er sah, sprach mit diesem und jenem, und ging schließlich in den Krug. Da bekam er dann die Dorfneuigkeiten aufgetischt, und unter anderem auch die hübsche Geschichte von dem 1,89 Meter langen Jungbauer, der dem König als Grenadier noch immer zu klein war. Der Herr sagte, den Mann wolle er sich ansehen.
Gegen Mittag war er auf dem Hof. Die Lemkes saßen gerade um den Mittagstisch herum. „Laßt euch nicht stören", sagte der Herr. „Ich will nichts Besonderes. Mein Wagen hat einen Achsenbruch, und da will ich mich ein bißchen im Dorfe umsehen. Euer Roggen steht aber gut."
„Ja," meinte der Wilhelm, „es macht sich." Der Herr betrachtete ihn mit offensichtlichem Wohlgefallen. Er strahlte über das ganze stark gerötete Gesicht. Er redete dann noch einiges, und es zeigte sich, daß

er von der Bauernarbeit allerlei verstand. Als er schon wieder in der Tür stand, drehte er sich noch einmal um, ließ den Stock mit der Elfenbeinkugel zwischen den Fingern tanzen, strahlte den Wilhelm an und sagte: „Eigentlich ist Er ja zu schade für den Bauernstand, Er müßte nach Potsdam gehen und Soldat werden."
Der Wilhelm blinzelte mal und dachte: Na? Aber der Herr strahlte ihn so freundlich an, daß seine Bedenken zusammenschmolzen. So machte er denn eine etwas wegwerfende Bewegung mit der Hand und sagte: „Nicht groß genug! Alles schon versucht."
Der Herr kniff die Augen zusammen; das Strahlen war weg.
„Nicht groß genug? Seh Er mal an! Wer sagt das denn?"
„Der König."
„Der König? — Ei, ei, der König!" — Dabei war der Fremde wieder ins Zimmer hereingekommen; jetzt stand er dicht vor dem Wilhelm. Der sah plötzlich in ein Paar funkelnder Augen, in ein Gesicht, das blau war vor Zorn. Eine Stimme brüllte: „Der König sagt das?! Der König?! Seh Er mal an! Seh Er mich an! Er soll mich ansehen, Er, Hund! Er Lügner, Er ausgefeimter! Weiß Er, was Er ist?!"
Nun, da war es denn ja passiert. Es war noch keine Minute vergangen, da wußte der Wilhelm, wer vor ihm stand. Wie ein Taschenmesser klappte er zusammen; über ihm schwebte der Stock.
Der König, denn der war der Fremde, — der König tobte.
„Er ist groß genug!" brüllte er abschließend. „Versteht Er das?! Will Er jetzt Grenadier werden?!"
Nun, ich möchte den sehen, der in jener Situation „nein" gesagt hätte! Der Wilhelm wurde Grenadier. Er hat es nicht bereut, denn der König liebte seine Soldaten; sie waren „seine Kinder".

Ein Volk in Waffen

Erst der Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Jahre 1806 mußte kommen und die Herrschaft Napoleons Land und Volk ungeheure Lasten aufbürden, um das Volk wieder von der Notwendigkeit der Landesverteidigung durch das ganze Volk, ohne Unterschied des Standes und Herkommens, zu überzeugen. Der Begriff der allgemeinen Wehrpflicht trat wieder in den Vordergrund, jene Einrichtung, die die germanischen Reiche so stark und unüberwindlich gegen äußere Feinde gemacht hatte. Noch war bei der gesamten Nation das nationale Empfinden nicht erloschen, es glühte wie der Funke unter der Asche, der nur darauf wartete, angefacht zu werden.
Wie schon Friedrich dem Großen der Gedanke vorschwebte, das Heer solle nur aus Inländern bestehen, so griff Scharnhorst, der Sohn eines Bauern, diesen Gedanken von neuem auf und vertrat ihn aufs entschiedenste. Sein Grundgedanke war, das Heer muß wieder ein Volk in Waffen werden.
Scharnhorst hatte auf dem Wege zu seinem Ziel viele Widerstände zu überwinden; Widerstände, von denen mancher seiner Kameraden glaubte, daß sie unüberwindlich seien. Aber er hat erreicht, worum er

wenig länger als ein Jahrzehnt unerbittlich und unerschrocken gekämpft hat. Man hielt ihm vor, das Heer Friedrichs des Großen habe sich doch in langen Kriegsjahren aufs beste bewährt. Es könne also gar nicht eingesehen werden, warum man eine Heeresreform durchführen solle. Scharnhorst hatte nur eine Antwort darauf: Das Heer Friedrichs II. habe einen überragenden Führer gehabt, der es mitgerissen habe, daß ihm große Leistungen, herrliche Siege gelungen seien. Scharnhorst aber war sich klar darüber, daß nicht jede Zeit solche Führer haben kann. Und ein Heer von Söldnern, von geworbenen Berufssoldaten muß dann notwendig unzuverlässig werden. Also kommt es in erster Linie auf den Geist der Truppe an, die ganz unabhängig vom Führer gut sein muß. Wie war dieser Geist des Heeres zu schaffen?
Bisher galt es geradezu als Schande für die wohlhabenderen Stände, Waffendienst zu leisten. Es gab daher Dutzende von Artikeln, die sie von der Gestellungspflicht befreiten. Aber gehörten sie nicht auch zum Volke? Gingen sie nicht auch alle zugrunde, wenn das Volk unterlag? Scharnhorst wußte, daß der Geist, den er für das Heer verlangte, nur in einem Volksheer wach sein konnte. Also gab es für ihn nur eine Aufgabe: das Volksheer zu schaffen. Er hat sie bewältigt. Keiner hat neben ihm die alte Auffassung schärfer gekennzeichnet, als der Freiherr vom Stein: „Ich halte es für ein tiefes Versinken in Egoismus, wenn man den Soldatenstand nicht für den ehrenvollsten hält zu jeder Zeit seines Lebens."
Trotz der Fessel des Vertrages von Tilsit und der späteren Pariser Konvention, die den Bestand des preußischen Heeres für die Dauer von zehn Jahren auf 42 000 Mann festsetzte, gelang es Scharnhorst bis zum März 1813, also in rund fünf Jahren, ein schlagkräftiges Heer von 131 000 Mann zu schaffen. Und mehr als das: Ein Volk, dem der Soldatenstand zuvor verachtenswert erschien, war in dieser Zeit zu einem Volk in Waffen geworden. Der Geist, den Scharnhorst für die Truppe forderte, war wach. Das zeigte sich in der Wirkung des Aufrufes zur Bildung der freiwilligen Jägerkorps. Der Geist des Volkes war der eines Theodor Körner. Als der König von Preußen im März 1813 die allgemeine Wehrpflicht verkündete, da begriff das Volk, daß er damit seine Ehre wiederherstellte, und bewies damit, daß Scharnhorsts Arbeit sich herrlich bewährt hatte. Ihm verdankte das junge Heer seinen Geist. Er hatte die gründliche, früher vernachlässigte militärwissenschaftliche Ausbildung der Offiziere geregelt, für gerechte Pflichten und Beförderung gesorgt, Standesvorrechte beseitigt und alles auf die Leistung gestellt, die entehrenden Strafen abgeschafft, dafür aber in jedem Soldaten den Stolz darauf geweckt, daß er für sein Volk die Waffen trägt, daß an seinem persönlichen Einsatz die Ehre des ganzen Volkes hängt.

Am 3. September 1814 erließ Friedrich Wilhelm das Gesetz über die „Verpflichtung zum Kriegsdienst". In der Gesetzessammlung der Königlich Preußischen Staaten heißt es: „... Die allgemeine Anstrengung Unseres

treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied hat in dem soeben glücklich beendeten Krieg die Befreiung des Vaterlandes (von Napoleons Fesseln) bewirkt; und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern. Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundgesetze der Kriegsverfassung des Staates bilden und als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen dienen, denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden.

§ 1. Jeder Eingeborene, sobald er das 20. Jahr vollendet hat, ist zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet . . .

§ 2. Die bewaffnete Macht soll bestehen:
a) aus dem stehenden Heere,
b) der Landwehr des 1. Aufgebots,
c) der Landwehr des 2. Aufgebots,
d) aus dem Landsturm.

§ 3. Die Stärke des Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt . . .

Was Scharnhorst mit seinen treuen Helfern 1807 in einem „Vorläufigen Entwurf zur Verfassung einer Reservearmee" gefordert hatte: „Alle Bewohner des Staates sind geborene Verteidiger desselben", war nun eine Tatsache!

Die Parteien

Bald nach den Freiheitskriegen verdunkelte sich wieder der tiefe, klare und sittliche Sinn des Wehrgedankens in Preußen. Ein weltbürgerlicher Pazifismus begann sich bald breitzumachen. Schon in den ersten Anfängen des deutschen Parteiwesens (1848) zeigen sich die verhängnisvollen Kräfte, die da versuchen, den Wehrgedanken im deutschen Volke zu ertöten, das Heer sich für parteipolitische Zwecke brauchbar zu machen. Liberale Parteien, Zentrum und Sozialdemokraten stellen bereits in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ihre Forderungen, wenn auch in scheinbar harmlosem Gewande, auf Verminderung der Heeresstärke; ein Streben, das dann in der Wehrlosmachung Deutschlands 1918 folgerichtig seine Krönung finden mußte. Ein kurzer Blick in die Parteiprogramme und Aufrufe zeigt uns die Mächte und Tendenzen, die am Werke waren, den Verrat von 1918 am Volke heraufzuführen, das deutsche Volk wehrlos zu machen.

In der Gründungsurkunde der Deutschen Fortschrittspartei vom 13. Januar 1861 finden wir die Forderung: „. . . im Interesse einer nachhaltigen Kriegführung aber erscheint uns die größte Sparsamkeit für den Militäretat im Frieden geboten."

In einem Wahlaufruf der Fortschrittspartei vom 14. März 1862: „. . . wir glauben, daß die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwicklung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben anderen Ersparungen durch die Einführung der zwei-

jährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der volkstümlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden." Im Eisenacher Programm im August 1869 die Sozialdemokratie: „Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere." Zentrumspartei am 11. Juni 1870: „Ermäßigung der finanziellen Belastung des Landes, insbesondere durch Verminderung der Ausgaben für das Militärwesen, sowie Beschränkung der aktiven Dienstzeit in der Armee."

Der König war in verzweifelter Lage, der offene Konflikt mit dem Parlament war da. König Wilhelm sagte damals: „Jetzt werde ich verkannt, aber die Zeit wird kommen, wo das Land mir danken wird." In dieser Lage berief der König Bismarck zum Ministerpräsidenten. Bismarcks starke Faust schloß kurzerhand den Landtag und setzte den Gedanken des Volksheeres gegen den Willen der Parteien durch.

Ein einheitliches deutsches Heer stand 1870 unter Preußens Führung als Sieger auf Frankreichs Boden. Und aus diesem Kriege, der 1871 mit einem Siege für Deutschland endete, erstand unter Bismarck das Deutsche Reich. Alle deutschen Staaten waren nun endlich zu einem Reich zusammengeschlossen. Möglich war dies nur durch das starke Heer Preußens geworden, das den Sieg errungen hatte. Als Artikel 57 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 wurde nun die allgemeine Wehrpflicht aufgenommen: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen."

Der Weltkrieg

Deutschland war ein wehrfähiges Land. Das ganze Volk war Waffenträger wie in germanischer Zeit. Aber weiterhin versuchten parlamentarische Parteien, insbesondere die Sozialdemokratie, den Wehrgedanken zu lähmen.

Als dann in den Augusttagen 1914 der große Aufbruch des Volkes erfolgte, als das ganze Volk zu den Waffen griff, da standen die Pazifisten und die Sozialistenführer abseits allein, ohne Gefolgschaft, der deutsche Arbeiter war ihnen entlaufen. Ein großes Wunder war geschehen. Ein einiges Volk war wieder auferstanden, mit dem Schwert in der Faust, dem Willen im Herzen, in altgermanischer Wehrhaftigkeit dem Feinde den Zutritt in das Heimatland zu wehren oder ihn dort, wo er in das Heimatland einbrach, aus dem Lande zu werfen. Eine Volksgemeinschaft war wieder erstanden, wie sie nicht erwartet war. Hier stand der Grubenarbeiter neben dem Universitätsprofessor, dort der Bauer und Handwerker neben dem Aristokraten, der Arbeiter der Faust neben dem Arbeiter der Stirn. Das Ehrenkleid des grauen Rocks schloß sie schon äußerlich zu einer Kampf- und Schicksalsgemeinschaft zusammen. Kein Hoch und Niedrig, kein Arm und Reich, der von den Marxisten gepredigte Klassenhaß war verschwunden. Alle fühlten sich und waren auch Glieder eines Volkes.

Während das Ausland, Frankreich wie auch England, fast am Boden lag, nur immer wieder durch den Appell an das nationale Gewissen emporgerissen wurde, durften in unserer eigenen Heimat internationale Drahtzieher und Verbrecher den nationalen Kampfwillen des Heeres lähmen. Wenn der Siegeswille in der Heimat zu wanken begann — an der Front niemals —, so ist das ein trauriges Verdienst der Regierung während des Weltkrieges mit, die es nicht verstand, diese uns feindlichen Mächte im eigenen Lande zu vernichten.

Nachkriegsheer: Söldnerheer

Dann geschah das Unglaubliche: die Heimat brach zusammen, die Front mußte zurückgenommen werden, aber die Wehrmacht war noch immer in den Händen der Führer. Waffenstillstandsverhandlungen waren eingeleitet, angebahnt und abgeschlossen. Das unbesiegbare deutsche Volksheer mußte sich den schimpflichsten Bedingungen unterwerfen, die deutsche Ehre war beschmutzt, die deutsche Wehr war zerbrochen worden. Internationale Verbrecher und gewissenlose Deutsche hatten eine neue Regierung gebildet. Die Waffenstillstandsbedingungen brachten selbst für die Pazifisten ein furchtbares Erwachen. Wo war der internationale Geist der Völkerversöhnung? Haß, Rache, Vernichtungswille sprachen aus den Forderungen. Wehrlosmachung und bedingungslose Unterwerfung des Deutschen Reiches auf Gnade und Ungnade waren das oberste Gesetz, das dem Feindbund sein Handeln vorschrieb. Der Vertrag der Waffenstreckung war am 11. November 1918 unterzeichnet, und die Krönung der Knebelung des deutschen Volkes wurde das Diktat von Versailles. Nachdem die Waffenstreckung Tatsache geworden war, gab es für Deutschland unter der Führung der Marxisten kein Zurück mehr. Nach der wirtschaftlichen Verstümmelung Deutschlands durch den Raub deutschen Gebietes in Schleswig, in Ost- und Westpreußen, in Danzig, im Memelland, in Oberschlesien und Elsaß-Lothringen, nach dem Raub unserer Kolonien, nach dem Raub wichtigster Bodenschätze folgte dann die Wehrlosmachung durch das Versailler Diktat. Machtpolitisch wurde Deutschland auf den Stand eines Kleinstaates herabgedrückt. Vom 31. März 1920 an durfte das deutsche Heer nicht mehr als 100 000 Mann führen, die allgemeine Wehrpflicht mußte aufhören. Deutschland durfte nur ein Söldnerheer haben, das im Ernstfall nie in der Lage gewesen wäre, Land und Volk zu verteidigen. Selbst den Schulen, Hochschulen, Kriegervereinen, Schützengilden, Feuerwehren, Sport- und Wandervereinen wurde verboten, sich mit militärischen Angelegenheiten zu befassen. Als militärische Angelegenheiten galten sogar einfache Marschübungen zur Turnhalle oder zum Sportplatz.

Der 30. Januar 1933 kam. Begeistert brachte die wehrfreudige Jugend, die in den braunen Reihen stand, brachte das deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit dem Führer Adolf Hitler seine Huldigungen dar. Ein Aufatmen ging durch das ganze Volk. Deutschland

hatte wieder einen Führer, nach dem es sich 14 Jahre lang gesehnt hatte. Internationaler Marxismus und Judentum hatten zur Vernichtung des deutschen Wehrwillens geführt, die nationale Wehrgemeinschaft war verschwunden. Die 100 000 Mann starke deutsche Reichswehr war ein Söldnerheer, ein Heer von Berufssoldaten, das gegen Lohn und Sold im Dienst der Waffen stand. Nur ein kleiner Teil des deutschen Volkes wurde so überhaupt im Gebrauch der Waffen geübt.

Nun, nachdem Deutschland wieder befreit war von allem pazifistischen Klüngel, war der Weg wieder frei, ein deutsches Volksheer zu schaffen, das allein in der Lage sein kann, das Leben und die Freiheit des Landes und Volkes zu verteidigen.

So hat denn der Führer am 16. März 1935 dem deutschen Volke die Wehrfreiheit wiedergegeben, indem er das Gesetz erließ:

Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht.

Die Reichsregierung hat folgendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1. Der Dienst in der Wehrmacht erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht.

§ 2. Das deutsche Friedensheer, einschließlich der überführten Truppenpolizeien, gliedert sich in 12 Korpskommandos und 63 Divisionen.

Die ergänzenden Gesetze über die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht sind durch den Reichswehrminister dem Reichsministerium alsbald vorzulegen.

Berlin, den 16. März 1935.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler.

Nun ist wieder, wie in germanischer Zeit, jeder freie deutsche Mann der Waffenträger des Volkes, und verpflichtet, für das Volk und sein Land mit der Waffe in der Faust zu kämpfen und sein Leben einzusetzen. Deutschland ist unter der Führung Adolf Hitlers auferstanden und bekennt sich zum Wehrgedanken des ganzen Volkes, der Ausdruck gefunden hat im deutschen Volksheer.

Quellenangabe:

Die „Gefolgschaftsgesetze" sind aus dem Buch „Gefolgschaft" (Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg).

Die Anekdote von dem Bauernsohn, der nicht zu den Grenadieren wollte, stammt aus dem Buch „Wollt ihr wohl" von Fritz Helke (Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart).

Den Aufsatz über Scharnhorst schrieb Willi Fr. Könitzer. Das übrige wurde geschrieben unter teilweise Verwendung der Broschüre „Wehrhaft Volk" von Hans Luther (Verlag von Julius Beltz in Langensalza).

Das Foto des Umschlages stammt von Max Burchartz.

Das Lied ist aus dem Liederbuch „Uns geht die Sonne nicht unter" (Tonger, Köln).

Heraus, heraus die Klingen



2. Wir fahren durch die Felder, durch Heide, Moor und Wälder, durch Wiese, Trift und Au, soweit der Himmel blau. Wir schütteln ab die Sorgen, was kümmert uns das Morgen! Im Rücken laßt den Tod, das andre walte Gott! Tradiralla usw.

3. Wir riegeln keine Pforte, wir ruhn an keinem Orte, wir sammeln keinen Lohn: Wie's kommt, so fliegt's davon. Wir feilschen nicht ums Leben, wer's nimmt, dem ist's gegeben. Wir scharren keinen ein, das Grab ist allgemein. Tradiralla usw.

4. Wir sparen nicht für Erben; was bleibt, es mag verderben, und kommt's an seinen Herrn, wer's find, behält es gern. Für Vaterlandes Ehre erheben wir die Wehre, für Hermanns Hab und Gut vergeben wir das Blut. Tradiralla usw.

5. Und keine Wehre rastet, bevor das Land entlastet von Staub und Tyrannei, bis Erd und Erbe frei. Der Teufel soll versinken, die Männlichkeit soll blinken, das Deutsche Reich bestehn, bis Erd und All vergehn. Tradiralla usw.

Herausgegeben von der Reichsjugendführung der N.S.D.A.P. Amt für weltanschauliche Schulung.
Druck: Wilhelm Limpert, Berlin SW 68.